

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 07.12.2017

Anfrage Nr.: 0026/2017/FZ
Anfrage von: Stadtrat Pfisterer
Anfragedatum: 29.11.2017

Betreff:

Wasserversorgungsbeiträge

Schriftliche Frage:

Das Thema Wasserversorgungsbeiträge beschäftigt immer noch viele Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt, aber auch darüber hinaus in BW und anderen Bundesländer.

Hierzu frage ich daher folgendes:

1. In meiner Anfrage Nr. 42/2017 wurde geantwortet, dass das Bundesverfassungsgericht bis Jahresende über die Zulassung der Verfassungsbeschwerde entscheidet.
Wie ist dazu mittlerweile der Sachstand betreffs der Zulassung der Beschwerde?
2. Gibt es ansonsten generell neue Erkenntnisse in Sachen Wasserbescheide?

Antwort:

1. Die Verwaltung steht in regelmäßigem Kontakt zu dem Rechtsanwalt, der die beklagte Gemeinde in dem genannten laufenden Verfahren rechtlich vertritt. Sobald eine Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme der Beschwerde erfolgt, wird die Verwaltung von ihm unverzüglich informiert. Sobald eine entsprechende Information vorliegt, wird die Verwaltung den Gemeinderat davon in Kenntnis setzen. Eine entsprechende Information liegt bislang noch nicht vor.
2. Seit der letzten Anfrage in der Fragezeit des Gemeinderates vom 25.07.2017 gibt es keine neuen Erkenntnisse.